



Antwort zur Anfrage Nr. 0123/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend
Friedrich-Ebert-Str. (SPD),
hier: Zebrastreifen für Bauarbeiten

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für die Bauarbeiten wurde einem Unternehmer für einen begrenzten Zeitraum die Genehmigung erteilt, den vorhandenen Gehweg zu sperren mit der Auflage, für die Fußgänger einen temporären Fußgängerüberweg anzulegen. Nachdem dieser Unternehmer seine Arbeiten abgeschlossen hatte, entfernte er den Überweg.

Der bisherige Gehweg verläuft über das Grundstück, das zur Schule gehört. Der Gehweg ist von der Fläche her, dort wo er zurzeit abmarkiert ist. Hinter dem Gehweg kann weiterhin auf dem zur Schule gehörenden Parkplatz geparkt werden. Bei weiteren Baumaßnahmen wird dieser Parkplatz als Lagerfläche benötigt werden. Der Gehweg kann dann nur dort, wo er jetzt markiert ist, freigehalten werden. Sollte es wieder notwendig werden, den Gehweg zu sperren, wird wieder ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

Mainz, 01.03.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete